

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2018-0471 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 16.01.2018 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 16/107, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.02.2018
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt die Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie/Altlastenverdachtsfläche auf dem Flurstück 16/107, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Stieten hat bereits im Jahr 2013 mit Beschluss Nr. VO/GV03/2013-0237 die Zustimmung zum Bau einer Solaranlage für den damaligen Antragsteller: die Küsten-Solar GmbH erteilt.

Die Firma VICONA Energiesysteme GmbH & Co.KG hat die Projektentwicklung bis zur Umsetzung der Investition übernommen. Erläuterungen dazu sind der Anlage zu entnehmen. Kernstück des Projektes soll die PV- Anlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 1.300 kWp sein. Die PV- Anlage wird, den Vorgaben des Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) folgend in zwei Bauabschnitten realisiert. Ein Bauabschnitt hat eine Größe von max. 750 kWp. 12 Monate nach dem Bau und der Inbetriebnahme des ersten Abschnittes wird ein weiterer Bauabschnitt umgesetzt. Die vollständige Bebauung der Fläche ist somit im Jahr 2019 abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

VICONA

Energiesysteme GmbH & Co. KG

PV-Anlage Groß Stieten

Unterlagen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der
Deponie/Altlastenverdachtsfläche Groß Stieten

Vicona Energiesysteme GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing Sven Vierk
Gutachter für Photovoltaik (TÜV)
Zertifikat-Nr.: 1919643

FON 0381 20270099
Mobil 0171 3713462
FAX 0381 20270097
MAIL sven.vierk@vicona.de
POST Vicona Energiesysteme GmbH & Co. KG
18069 Sievershagen
Rostocker Straße 33

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Antragsteller.....	3
2.1	Katasterangaben.....	4
2.2	Oberflächenabdeckung der Abfallablagerung	4
2.2.1	Historische Standortentwicklung	4
2.2.2	Nachweis der Funktionsfähigkeit der Oberflächenabdeckung	5
3	Beschreibung des Vorhabens.....	6
3.1	Geplante Anlagenkonfiguration	6
3.1.1	Aufständigung/Unterkonstruktion.....	7
3.2	Voraussichtliche Betriebszeit	9
3.3	Rückbau der PV-Anlage.....	9
4	ANLAGEN	9
4.1	Übersichtskarte	10
4.2	Auszug aus dem Flurkartenwerk.....	11
4.3	Vorläufiger Belegungsplan	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Flurkarte (Quelle: GeoPortal MV).....	4
Abbildung 2:	Bilder der Ablagerung um 1991 (Quelle: Kiwa Control GmbH).....	5
Abbildung 3:	Lageplan Bodenaufschlüsse (Quelle: Kiwa Control GmbH)	6
Abbildung 4:	Beispiel einer Freiflächen PV-Anlage (Quelle PUK-Solar).....	7
Abbildung 5:	Foto Montagesystem (Quelle PUK-Solar)	8
Abbildung 6:	Schrägammung zur Stabilisierung (Quelle PUK-Solar)	8

1 Einführung

Die Vicona Energiesysteme GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV)-Anlage auf der ehemaligen Deponie/Altablagerung in Groß Stieten. Da es sich um eine auf einer sonstigen baulichen Anlage errichtete Anlage handelt, sind somit die notwendigen Voraussetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), hinsichtlich des Vergütungsanspruches für Solarstrom, erfüllt.

Bei dem nachfolgend erläuterten Vorhaben handelt es sich um eine Baugenehmigung im Sinne des nach § 63 Abs. 1b) LBauO M-V & § 35 Abs.1 Nr.3 BauGB. Die PV-Anlage wird auf einer bestehenden baulichen Anlage (Deponie/Altablagerung) im Außenbereich errichtet.

Grundstückseigentümer ist die Solarpark KS-MV GmbH & Co.KG. Diese hat im Jahr 2013 über die Solarpark Bobitz Dallendorf KG einen Bauantrag (Aktenzeichen 32428-13-01) gestellt. Dieser wurde auf Grund von Mängeln zurückgewiesen. Es wurde anheimgestellt, den Antrag nach Beseitigung der Mängel erneut vorzulegen. Auf die Mängel wird im aktuellen Antrag eingegangen. Die Projektentwicklung bis zur Umsetzung der Investition inkl. der Ausarbeitung der Unterlagen für die Beantragung der notwendigen Genehmigungen wird durch die VICONA Energiesysteme GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Die Antragsunterlagen orientieren sich hinsichtlich Umfang und Qualität an der für abfallrechtliche Belange maßgeblichen Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechtes (DepV, §19), sowie dem Leitfaden für die Prüfung von Anträgen auf Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Deponien in Mecklenburg-Vorpommern. Neben den standortspezifischen und technischen Belangen, sind die Aspekte der Standsicherheit und die möglichen Auswirkungen auf die Deponieabdeckung zu beachten.

Kernstück des Projektes bildet die PV-Anlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 1.300 kWp. Die PV-Anlage wird, den Vorgaben des EEG folgend, in zwei Bauabschnitten realisiert. Ein Bauabschnitt hat eine Größe von maximal 750 kWp. 12 Monate nach dem Bau und der Inbetriebnahme des ersten Abschnittes wird ein weiterer Bauabschnitt umgesetzt. Die vollständige Bebauung der Fläche ist somit im Jahr 2019 abgeschlossen.

2 Antragsteller

Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer PV - Anlage auf der ehemaligen Deponie Groß Stieten wird durch die Vicona Energiesysteme GmbH & Co. KG gestellt:

Antragsteller: Vicona Energiesysteme GmbH & Co. KG
18069 Sievershagen
Rostocker Straße 33

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Sven Vierk
Tel.: 0381 20270099
Mobil: 01713713462
E-Mail: sven.vierk@vicona.de

2.1 Katasterangaben

Die zur Planungsfläche zugehörigen Grundstücke werden katasteramtlich wie folgt geführt: Grundbuch des Amtsgerichts Wismar Blatt 1429 verzeichnetes Grundstück, mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung:	Groß Stieten
Flur:	1
Flurstück:	16/107
Größe:	19.985 m ²

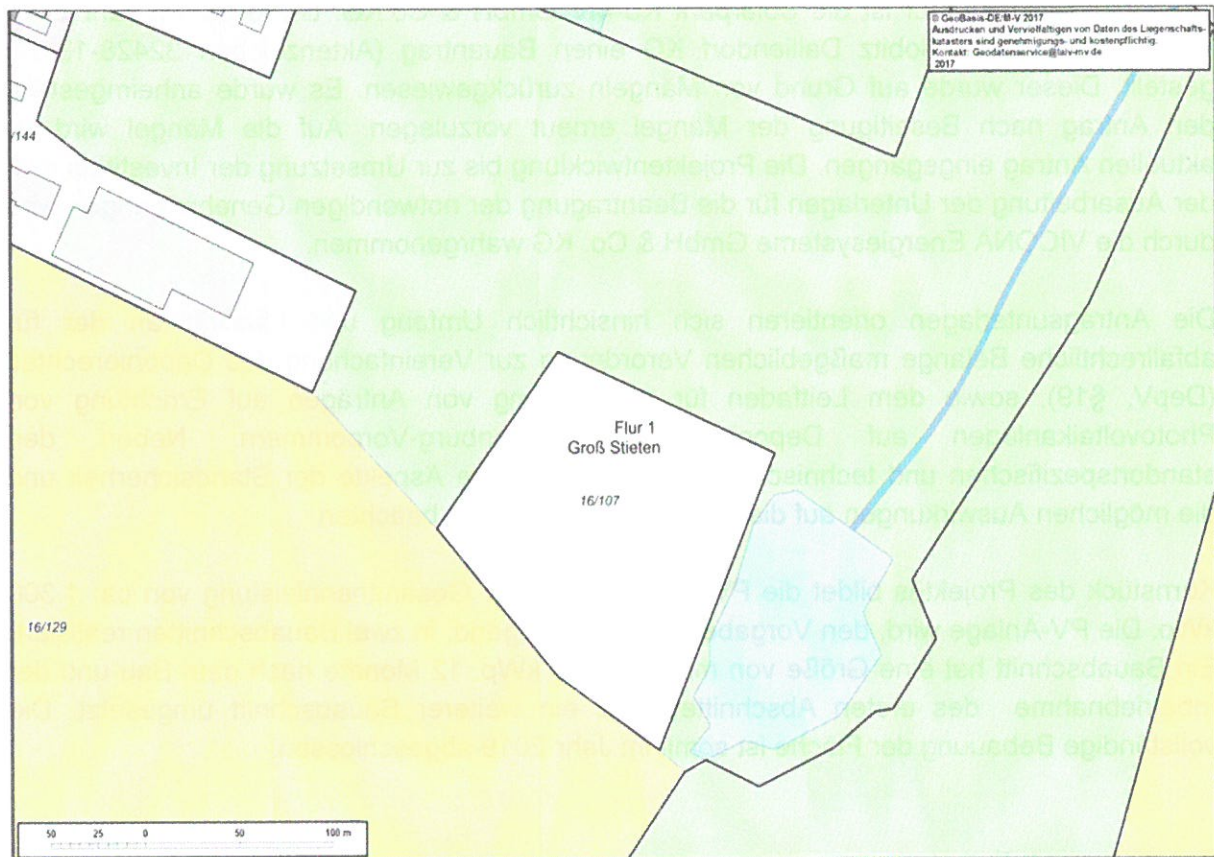


Abbildung 1: Flurkarte (Quelle: GeoPortal MV)

2.2 Oberflächenabdeckung der Abfallablagerung

2.2.1 Historische Standortentwicklung

Auf der kommunalen Deponie wurden bis ca. 1990 Haus- und Siedlungsmüll sowie Bauschutt und organische Abfälle aus landwirtschaftlichen Betrieben der Tier- und Pflanzenproduktion, die aus der Gemeinde Groß Stieten und Nachbargemeinden stammten, abgelagert bzw. verkippt. Nach Einstellung der Abfallablagerung wurde der Deponiekörper abgedeckt, das Gelände ist seitdem ungenutzt.

Bilddokumentation

1991



Übersicht der abgelagerten Abfälle (Bild 1)
Bildaufnahme 1991 /G05/



Übersicht der abgelagerten Abfälle (Bild 2)
Bildaufnahme 1991 /G05/



Übersicht der abgelagerten Abfälle (Bild 3)
Bildaufnahme 1991 /G05/



Soll östlich der Altablagung
Bildaufnahme 1991 /G05/

Abbildung 2: Bilder der Ablagerung um 1991 (Quelle: Kiwa Control GmbH)

2.2.2 Nachweis der Funktionsfähigkeit der Oberflächenabdeckung

Das Deponat ist mit Füllboden und Bauschutt überdeckt. Es ist davon auszugehen, dass geogene Hohlformen mit Abfällen sowie Bauschutt und Füllböden verfüllt sind. Über die Mächtigkeiten der Ablagerungen und Überdeckungen liegen keine detaillierten Angaben vor.

Anhand der durchgeführten Bodenaufschlüsse zeigte sich, dass die Auffüllungsmächtigkeit im zentralen Bereich der Altablagung (KRB 02/13) mit ca. 0,8 m vergleichsweise gering ist. Richtung Osten nimmt die Mächtigkeit der Ablagerung und deren Überdeckung deutlich zu. Im Nordosten (KRB 03/13) wurde der Ablagerungskörper mit ca. 3,8 m Mächtigkeit durchteuft, im Südosten beträgt die Mächtigkeit der Auffüllung/ Ablagerung mehr als 4,5 m (KRB 04/13 und KRB 05/13).



Abbildung 3: Lageplan Bodenaufschlüsse (Quelle: Kiwa Control GmbH)

Entsprechend der Beauftragungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde ist vor Baubeginn der Nachweis zu erbringen, dass entsprechend einer repräsentativen Oberflächenbeprobung PAK-Prüfwerte für Industrie und Gewerbegebiete bzw. Prüfwerte für landwirtschaftliche Mähgut- oder Weidenutzung nach BBodSchV nicht überschritten werden. Der Umfang der Beprobung und resultierende Maßnahmen werden mit der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde abgestimmt. Siehe auch Umweltbericht.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Geplante Anlagenkonfiguration

Das vorläufige Anlagen-Konzept, mit einer Gesamtleistung von ca. 1.300 kWp basiert auf polykristallinen Siliziummodulen des Herstellers Canadian Solar. Die Module werden zu Gestell-Einheiten (sog. Modultische) zusammengefasst und jeweils in Reihen, mit einer möglichst optimalen Neigung und Sonnenausrichtung sowie minimaler gegenseitiger Verschattung, aufgestellt. Die Moduloberkante hat eine Höhe von ca. 2,20 m.

Die von den Solarmodulen erzeugte Gleichspannung wird über Wechselrichter und Transformatoren in das Mittelspannungsnetz des zuständigen öffentlichen Energieversorgers (E.ON Edis AG) eingespeist.

Die auf der Grundlage der geplanten Anlagenkonfiguration durchgeführte Ertragsprognose ergab eine jährliche Netzeinspeisung von ca. 1,3 Mio. kWh.



Abbildung 4: Beispiel einer Freiflächen PV-Anlage (Quelle PUK-Solar)

3.1.1 Aufständering/Unterkonstruktion

Im konkreten Fall ist es vorgesehen, die PV-Module mit einer vorgegebenen Neigung von 20° zur Ebene fest auf Gestellen, die aus Schienen- und Winkelsystemen bestehen, zu installieren. Bei der Unterkonstruktion die am wahrscheinlichsten zur Anwendung auf diesem Standort kommen wird, handelt es sich um ein für Freiflächenanlagen auf Deponien erprobtes System der Firma PUK Solar GmbH & Co. KG oder ein vergleichbares System.

Das Aufständeringssystem gestattet eine einfache Justierung der Module, um kleinere Bodenunebenheiten bzw. Setzungen auszugleichen. Zusätzlich reduziert das sogenannte Baukastenprinzip die Anfälligkeit der Gesamtanlage gegen Beschädigungen der Module oder Gestelle aufgrund äußerer Einwirkungen.

Die Eindringtiefe der Pfosten kann gegebenenfalls durch zusätzlich zu montierende Schrägverankerungen im Boden sehr flach gehalten werden. Entsprechend richtet sich die Art der Gründung unter anderem nach den bodenphysikalischen Kennwerten der Oberflächenabdeckung. Da auf der Deponie kein Abdichtungssystem installiert wurde, besteht nicht die Gefahr des Durchstoßens dieser.



Abbildung 5: Foto Montagesystem (Quelle PUK-Solar)



Abbildung 6: Schrägrammung zur Stabilisierung (Quelle PUK-Solar)

Ist der Boden nicht fest genug und die Auszugswerte zu niedrig, können durch Schrägrammungen und Verschrauben der Schrägprofile mit einer zusätzlichen hinteren Stütze diese Werte verdreifacht werden, so dass die Standsicherheit des Gestells wieder gegeben ist (Quelle PUK-Solar).

3.2 Voraussichtliche Betriebszeit

Nach dem derzeitigen Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2017 erfolgt eine Vergütung des erzeugten Stroms für einen Zeitraum von 20. Jahren. Optional ist nach Ablauf der EEG Vergütung ein weiterer Betrieb für 10 Jahre technisch möglich.

3.3 Rückbau der PV-Anlage

Die geplante Ausführung der PV-Anlage ermöglicht einen vollständigen und schadlosen Rückbau, um die Deponieoberfläche nach Ende des Betriebes ohne diesbezügliche Einschränkungen für die weitere Zweckbestimmung zur Verfügung zu stellen. Die Rekultivierungsschicht wird nach Abschluss des Rückbaus in den Ausgangszustand versetzt.

Auf Grundlage der zuvor dargelegten

- abfallrechtlichen
- naturschutzrechtlichen
- wasserrechtlichen und
- forstwirtschaftlichen

Belange bleibt festzuhalten, dass bei der Errichtung der Photovoltaikanlage auf der oberflächenabgedeckten, rekultivierten und stillgelegten Deponie Groß Stieten keine nachteilige Beeinträchtigung oder sonstigen Konflikte zu erwarten sind.

Rostock, den 29.01.2018



Dipl.-Ing. Sven Vierk

Vicona Energiesysteme
GmbH & Co. KG

4 ANLAGEN

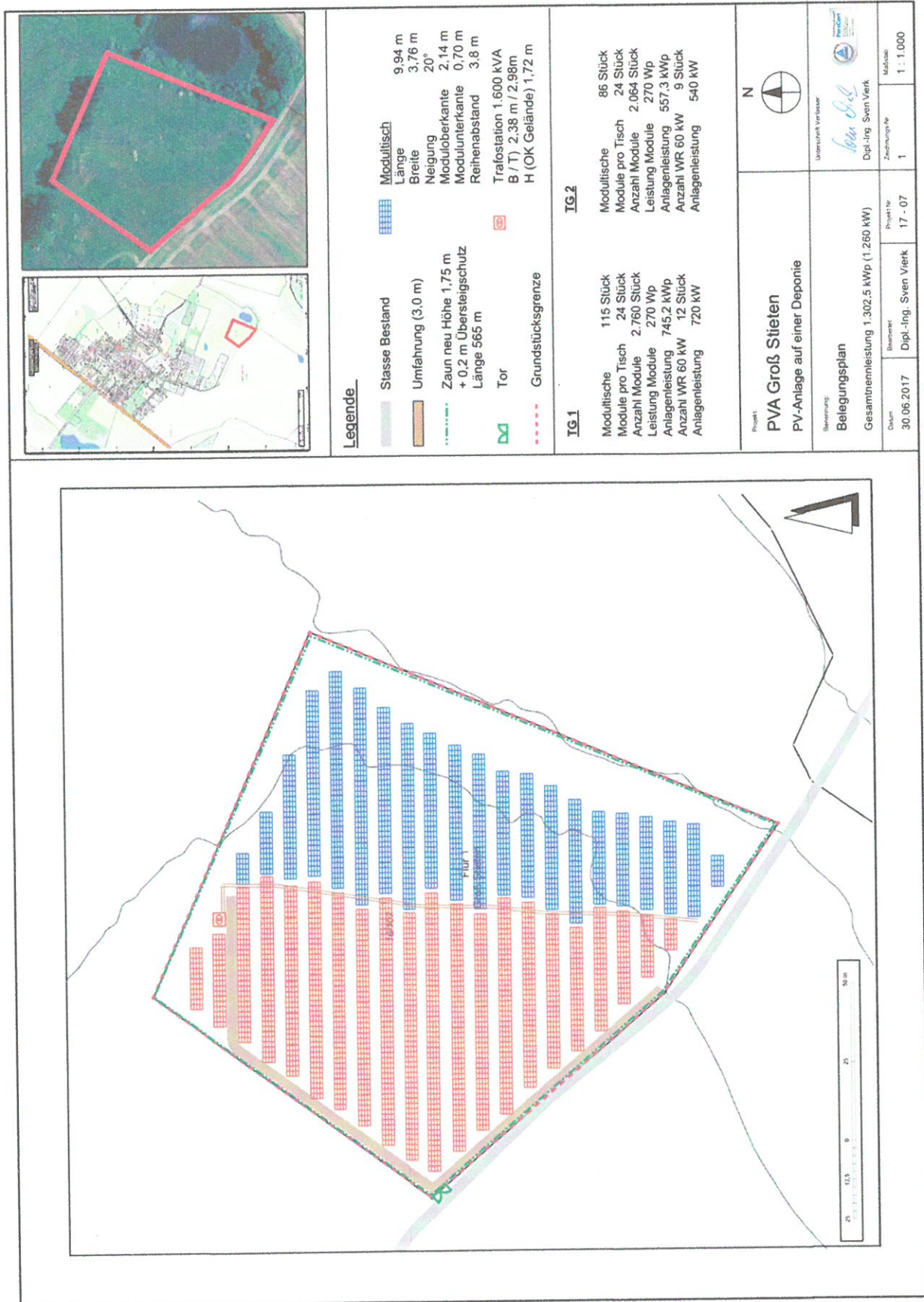
4.1 Übersichtskarte



4.2 Auszug aus dem Flurkartenwerk



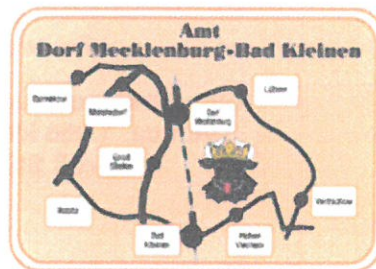
4.3 Vorläufiger Belegungsplan



4.4 Beschluss der Gemeinde vom 24.04.2013

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



Küsten- Solar GmbH
Krischanweg 8b
18069 Rostock

Fachamt:	Bauamt
Bearbeitet von:	Frau Kruse
Telefon:	03841-798-239
Fax:	03841-798-226
E-Mail:	j.kruse@amt-dm-bk.de

Ort und Zeichen ihres Schreibens

Wenn Zeichen
(bei Schreibwechsel) bitte angeben

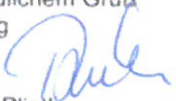
Ort Datum
27.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Groß Stieten hat dem Bau einer Solaranlage mit einer Gesamtleistung von ca. 1.056 kWp auf dem Flurstück 16/107, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten zugestimmt.

Den Beschluss erhalten Sie in der Anlage für Ihre Unterlagen. Sobald ein Bauantrag Ihrerseits beim Landkreis Nordwestmecklenburg mit den in der Gemeindevertreterversammlung genannten Gesichtspunkten eingereicht wurde, wird der Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


Dipl.-Ing. Plieth
Bauamtsleiterin

Telefon (03841) 7980

Telefax (03841) 798226 und 798233

E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen

DKB Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 120 300 00

Konto-Nr. 201 947

IBAN: DE 9412030000000201947

BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

BLZ: 140 510 00

Konto-Nr. 1000 014 106

IBAN: DE 92140510001000014106

BIC: NOLADE21WIS

Beschluss zu VO/GV03/2013-0237

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zum Bau einer Solaranlage mit einer Gesamtleistung von ca. 1.056 kWp auf dem Flurstück 16/107, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten, Antragsteller: Küsten- Solar GmbH

Übersicht zur Beratung:

24.04.2013 Groß Stieten SI/03/GV03-59 ungeändert beschlossen

Beschluss:

24.04.2013 Gemeindevertretung Groß Stieten
SI/03/GV03-59 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Herr Vierk, von der Firma Küsten-Solar GmbH, erläutert, dass ein B-Plan nicht notwendig ist, da es eine Deponiefläche ist.

Des Weiteren informiert **Herr Vierk** darüber

- dass die Module auf geramnten Stützen befestigt werden
- dass das Ziel ist, in 2 Monaten zu bauen und in 3 Monaten ans Netz zu gehen
- dass die Gesamtleistung der Solaranlage 1.056 KW beträgt
- dass die kalkulierte Mindestlaufzeit 20 Jahre beträgt mit einer Option zur Verlängerung um 5 Jahre

Auf die Frage, wo angeschlossen werden soll, antwortet Herr Vierk, dass die E.ON edis dieses noch nicht entschieden hat. Sollte der Anschlussort weiter als 2 km entfernt sein, stirbt das Projekt. Die Trassenführung darf nicht durch das Dorf geleitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten erteilt das Einvernehmen zum Bau einer Solaranlage auf Flurstück 16/107, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten durch die Firma Küsten- Solar

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-


 Workowitz
 Bürgermeister

